KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1694

Einwohnerregisterplattform: Erweiterung der Zugriffsberechtigung für das Steueramt (Routing)

---

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf § 10 des Gesetzes über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP; BGS 114.3) sowie auf § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) können Behörden beim zuständigen Finanzdepartement eine Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform beantragen. Die Prüfung erfolgt nach dem in § 5 VESP vorgesehenen Verfahren durch die in § 3 VESP definierten Berechtigungsgremien (der bzw. die Beauftragte für Information und Datenschutz, die Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und der GERES-Berechtigungsausschuss). Gemäss § 5 Abs. 5 VESP entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die unbefristete Erteilung der Zugriffsberechtigung auf Produktionsstufe.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art sowie der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Das Steueramt des Kantons Solothurn (KSTA) beantragt die Erweiterung seines bereits bestehenden Zugriffs über den Routing Service. Aufgrund der Ausweitung des Einheitsbezugs werden ab 2027 neu auch die Gemeinden Büren, Flumenthal, Härkingen, Hauenstein-Ifenthal, Kestenholz, Oensingen und Schnottwil einbezogen. Der bestehende Zugriff soll entsprechend um diese Gemeinden erweitert werden.

3. Bemerkungen und Vorbehalte der Berechtigungsgremien

3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Keine Vorbehalte oder Bemerkungen.

3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Keine Vorbehalte oder Bemerkungen.

3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Keine Vorbehalte oder Bemerkungen.

4. Beschluss

Die Erweiterung der Zugriffsberechtigung wird genehmigt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

Berechtigungsantrag Projekt-Nr. 9331
Vorbehalte und Entscheide der Berechtigungsgremien

Verteiler

Steueramt des Kantons Solothurn
Amt für Finanzen
Beauftragte für Information und Datenschutz
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo), c/o Michael Steiner, Golpen 1, 4657 Dulliken